

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?: Haus- und Grundbesitz-Haftpflicht-Versicherung



Was ist versichert?

Die Erfüllung gerechtfertigter und die Abwehr ungerechtfertigter Schadenersatzforderungen gegen den Versicherungsnehmer und eventuell mitversicherte Personen wegen eines

- ✓ Personenschadens
- ✓ Sachschadens
- ✓ abgeleiteten Vermögensschadens (der auf einem Personen- oder Sachschaden beruht)

welcher durch das versicherte Risiko verursacht wird. Deckung besteht im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n).

Versichertes Risiko

- ✓ Schadenersatzverpflichtungen aus der Innehabung, Verwaltung, Beaufsichtigung, Versorgung, Reinhaltung, Beleuchtung und Pflege der versicherten Liegenschaft einschließlich der in oder auf ihr befindlichen Bauwerke und Einrichtungen
- ✓ Bauherren-Haftpflicht bei Bauausführung durch Firmen
- ✓ Bauherren-Haftpflicht bei Eigenregiearbeiten (begrenzt)
- ✓ Sachschäden durch Umweltstörung (begrenzt)
- ✓ Schäden im Inneren des Gebäudes durch von außen eindringendes Niederschlagswasser



Was ist nicht versichert?

- x Ein unternehmerisches Risiko
- x Schäden, die dem Versicherungsnehmer selbst oder den mitversicherten Personen zugefügt werden
- x Schäden durch Gentechnik, elektromagnetische Felder, Asbest und Atomenergie
- x Verlust und Abhandenkommen von Sachen
- x Schäden im Zusammenhang mit Persönlichkeitsrechten oder Diskriminierung
- x Schäden durch vorsätzliche oder vorsatznahe Handlungen
- x Ansprüche mit Strafcharakter
- x Schäden im Zusammenhang mit dem Wasserrechtsgesetz
- x Schäden durch Krieg, innere Unruhen, Terror
- x Internationale Sanktionen
- x Ansprüche, die über die gesetzliche Haftung hinausgehen



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz besteht

- ! bei Schäden, die nach US-amerikanischem, kanadischem oder australischem Recht gerichtlich geltend gemacht werden
- ! bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Österreich.
- ✓ Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Merkur Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Der Merkur Versicherung AG sind Schäden, Ansprüche und die Einleitung verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Strafverfahren innerhalb 1 Woche zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Wenn Ansprüche gegen Sie geltend gemacht werden, dürfen Sie diese nicht anerkennen. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden, müssen Sie alle Weisungen der Merkur Versicherung AG befolgen und dem Anwalt der Merkur Versicherung AG Vollmacht erteilen.
- Wenn die Versicherungsprämie auf Basis Lohn- und Gehaltssumme oder Umsatz bemessen wird, müssen Sie die Merkur Versicherung AG ehrlich informieren.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder **Onlineüberweisung** – wie vereinbart.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Beträgt die Vertragsdauer weniger als 1 Jahr, endet der Versicherungsschutz zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Beträgt die Vertragsdauer 1 Jahr oder länger, endet der Versicherungsschutz nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Merkur Versicherungs-AG den Vertrag kündigt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Nach Ende der Vertragslaufzeit können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen (z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalles) vorzeitig gekündigt werden.